13.7 Kriterienkatalog Potenzialanalyse Solar

Harte Ausschlusskriterien für FF-PVA im Amt Peitz

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Folgende Bereiche werden auf Basis naturschutzrechtlicher **Bestimmungen ausgeschlossen** (Karte 1 Potenzialanalyse)		
Abschlussbetriebsplan	Abschlussbetriebspläne regeln die konkrete bergrechtliche Ausgestaltung der Wiedernutzbar-machung von Bergbaufolgelandschaften, beispielsweise der Abschlussbetriebsplan „Tagesanlagen Jänschwalde“. Die Solarpotenzialanalyse bezieht auch Flächen innerhalb der Bergbaufolgelandschaft ein, da sie langfristige räumliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen soll. Ihre Darstellung besitzt jedoch ausschließlich informatorischen Charakter. Sie begründet keine bauleitplanerische Standortentscheidung und lässt die bergrechtlichen Verpflichtungen sowie die festgelegten Renaturierungs- und Kompensationsfunktionen unberührt. Betroffene Flächen werden in den jeweiligen Steckbriefen gesondert gekennzeichnet.	Bergrecht – Abschlussbetriebspläne nach dem Bundesberggesetz
Naturschutzgebiet	§ 23 BbgNatSchG	

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Landschaftsschutzgebiet	z. B. Großsee, Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben, Neißeaue um Grießen	Landesamt für Umwelt Brandenburg
FFH-Gebiet, Flora-Fauna - Habitat	Natura 2000 Gebiete, z.B. Peitzer Teiche mit dem Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen, Pinnower Läuche und Tauersche Eichen	
SPA-Gebiet, Special Protected Area, Vogelschutzgebiet		
Gesetzlich geschützte Biotope (flächenhaft, linienhaft und punktuell)	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG	
Naturdenkmäler	§ 28 BNatSchG	Untere Naturschutzbehörde
Geschützte Landschaftsbestandteile (flächenhaft, linienhaft und punktuell)	§ 29 BNatSchG	-
Freiraumverbund LEP HR		Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion

Kriterium	Bemerkung	Quelle
		Berlin -Brandenburg von 2019, Z 6.2
Gebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion (Kaltluftentstehung, Kaltluftabfluss)	Keine belastbare naturschutzrechtliche Festlegung	keine Datengrundlage vorhanden
Luftaustauschbahnen zwischen belasteten und unbelasteten Bereichen	Keine belastbare naturschutzrechtliche Festlegung	keine Datengrundlage vorhanden
Folgende Bereiche werden auf Basis wasserschutzrechtlicher **Bestimmungen ausgeschlossen** (Karte 2 Potenzialanalyse)		
Gewässer	Fließende oder stehende Gewässer, natürlicher oder künstlicher Art (Bergbaufolgeseen).	Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abstand zu Gewässern	50 m Puffer an Bundeswasserstraßen, Gewässern 1. Ordnung und stehenden Gewässern > 1 ha, sonst 5 m (§61 BNatSchG)	
HQ100 (Hochwasserschutzgebiet), festgesetzte	natürliche und tatsächliche Überschwemmungsgebiete, Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz	

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Überschwemmungsgebiete		
Wasserschutzgebiet Zone I + II	§ 15 Abs. 4 Brandenburgisches Wassergesetz (in Schutzzone III sind bauliche Anlagen mit Auflagen zulässig)	
Folgende Bereiche werden auf Basis denkmalschutzrechtlicher **Bestimmungen ausgeschlossen** (Karte 2 Potenzialanalyse)		
Baudenkmäler		Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Landkreis Spree-Neiße
Gartendenkmäler	Im Amtsgebiet nicht vorhanden	
Bodendenkmäler		
Folgende Bereiche werden auf Basis vorhandener und geplanter Nutzungen **ausgeschlossen / konkurrierende Nutzungen (**Karte 3 Potenzialanalyse**)**		
Wohnbauflächen	Bestand, Planung, Potenzial	Feststellung Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP), Bebauungspläne (B-
Gemischte Bauflächen	Bestand, Planung, Potenzial	
Gewerbliche Bauflächen	Bestand, Planung, Potenzial	
Sondergebiete	Bestand, Planung, Potenzial	

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Wohnanlagen im Außenbereich		Pläne), auf Grundlage des Amtlichen Liegenschaftskatasteri nformationssystems (ALKIS)
Flächen für den Gemeinbedarf	Alle Zweckbestimmungen	
Grünflächen	Alle Zweckbestimmungen	
Flächen für Wald		
Flächen für Ver- und Entsorgung	Alle Zweckbestimmungen	
Folgende Bereiche werden auf Basis von sonstigen Restriktionen ausgeschlossen (Karte 4 Potenzialanalyse)		
Vorranggebiet "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe"		Regionalplan Lausitz-Spreewald
Flächen für Bahn		Grundlage des Amtlichen Liegenschaftskatasteri nformationssystems (ALKIS), B-Plan GRAL

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Stromtrassen	20 m Abstände zu unter- und oberirdischen Leitungstrassen	

Weiche Ausschlusskriterien für FF-PVA im Amt Peitz

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Weiche Ausschlusskriterien (Karte 5 Potenzialanalyse)		
Abstand zu Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen und Wohnanalagen im Außenbereich	200 m, um Nutzungskonflikte zu vermeiden	GFNP auf Grundlage ALKIS
Abstand zu Flächen für Wald	30 m, um Konflikte durch Verschattung, Windwurf, umstürzende Bäume, umherfliegende Äste zu vermeiden	GFNP auf Grundlage ALKIS sowie Forstgrundkarte
Abstand zu Hauptradwegen	200 m	GFNP auf Grundlage ALKIS
Abstand zu Sondergebieten	200 m Abstand zu Erholungsschwerpunkten für die landschaftsbezogene Erholung (Sichtbereiche von Aussichtspunkten, Hauptaufenthaltsorte von Urlaubern)	GFNP auf Grundlage ALKIS sowie verbindliche Bauleitplanung

Abwägungskriterien für FF-PVA im Amt Peitz

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Abwägungskriterien (Karte 6 Potenzialanalyse)		
Abstand zu Windkraftanlagen (Eiswurf)	Grundsätzlich sind WKA mit PV-Anlagen auch in Vorranggebiet Windenergienutzungen kombinierbar. Konfliktpotenzial ergibt sich jedoch durch Eiswurf der Windräder und mögliche Beschädigungen der PV-Anlage. Ab einem Abstand von 150 m kann von keiner Gefahr durch Eiswurf ausgegangen werden. Aus diesem Grund wird ein vorläufiger Radius von 150 m um die Windräder gezogen, in dem die Gefahr von Eiswurf besteht (dies entspricht etwa dem maximalen Durchmesser eines Rotors von etwa 100 m zzgl. 50 m Puffer). Bei einer Kombination der beiden Nutzungen kann durch eine Haftungsübernahme des Betreibers das Kriterium abgewogen werden.	Landesamt für Umwelt Brandenburg
Wasserschutzgebiet Zone III	In Wasserschutzgebietszone III ist die Errichtung baulicher Anlagen grundsätzlich erlaubt, es muss jedoch auf Bebauungsplanebene eine wasserrechtliche Genehmigung eingeholt sowie Auflagen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (beispielsweise Trafoöle) eingehalten werden.	Landesamt für Umwelt Brandenburg
Baubeschränkungszone an Straßen, Freihaltebereich	Regelquerschnitt (RQ) + Baubeschränkung 20 m für Bundes-(RQ 10,5 m), Landes-(RQ 9,5 m) und Kreisstraßen (RQ 7,5)	

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Eignungsgebiete Windnutzung	Sachlicher Teilregionalplan Wind nicht rechtskräftig, im Verfahren. Durch eine Haftungsübernahme kann auch in Gebieten mit Windkraftanlagen eine FF-PVA errichtet werden.	Entwurf Sachlicher Teilregionalplan Wind
Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild	Gemäß des Sachlichen Teilplans „Landschaftsbild“ aus dem Landschaftsprogramm sind unterschiedliche Landschaftsbildräume definiert und mit unterschiedlichen Zielsetzungen versehen. Dargestellt sind die Landschaftsbilder mit den Zielsetzungen „Erhalten“ und „Pflegen“. Flächen mit einem hochwertigen Landschaftsbild können durch die Errichtung von PV-Anlagen visuell beeinträchtigt werden. Sie sind somit nur bedingt für die Nutzung von PV geeignet. PV-Anlagen sollten vorrangig auf Flächen mit geringwertigem Landschaftsbild errichtet oder wenn möglich eingegrünt werden.	Landschaftsprogramm Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“ 2022
A&E-Maßnahmen	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsflächenpool, flächig und linienhaft)	Verwaltung Amt Peitz
Unzerschnittene und störungsarme Räume	Als „Unzerschnittene Verkehrsarme Räume“ (UZVR) werden Bereiche genannt, die auf einer Fläche von > 100 km² nicht durch Verkehrswege, Bundeswasserstraßen, Siedlungen oder Flughäfen zerschnitten werden (BfN	Landschaftsprogramm Sachlicher Teilplan „Landschaftsbild“ 2022

Kriterium	Bemerkung	Quelle
	2010). Es handelt sich dabei um großflächige Ausweisungen, die in der Regel nicht durch PV Anlagen geringerer Dimension zerschnitten werden.	
Ortsumstellung 360°	Im Zuge der Abwägung wird geprüft, ob Ortschaften in zu großem Ausmaß von für PV geeigneten Potenzialflächen umgeben sind. Dabei wird darauf geachtet, dass Ortschaften und Ortsteile zu nicht mehr als 180 Grad durch FF-PVA umstellt werden.	gutachterliche Bewertung
Biotopverbund (LAPRO)	Zum Biotopverbund zählen eine Reihe von Netzwerken verschiedener Lebensräume, die Kontakt zwischen Biotopen und Populationen herstellen und dem Artenschutz dienen. Je nach Größe, Art des Lebensraums (Wald, Feucht-, Trockengebiete) und Art der Funktion (Kern- oder Verbindungsfläche) können Beeinträchtigungen durch PV-Anlagen entstehen. Waldlebensräume sind häufig großflächig ausgewiesen und bieten für die betroffenen Arten die Möglichkeit, kleinflächige PV-Anlagen zu umwandern. Verbindungsflächen für Feuchtlebensräume beispielsweise, die aktuell durch Intensivackerbau genutzt werden, können durch PV-Anlagen positiv durch den Anstieg der Bodenfeuchte und der Extensivierung beeinflusst werden. Trockenstandorte hingegen sind gegenüber PV-Anlagen eher gefährdet und sollten, insbesondere bei geringer Flächenausdehnung des Trockenlebensraumes, nicht für PV-Nutzung zur Verfügung gestellt werden.	Landschaftsprogramm Brandenburg

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Naturpark	Bei Überschneidung einer Potenzialfläche mit einem Naturpark ist im Pflege- und Entwicklungsplan zu prüfen, ob eine PV-Nutzung den Pflege- und Entwicklungszielen des Naturparks entgegensteht. Zu schützende Bereiche sind meistens bereits über die Ausschlusskriterien abgedeckt, jedoch kann eine Beeinträchtigung der Erholungswirkung durch PV-Anlagen innerhalb des Naturparks möglich sein.	Landesamt für Umwelt Brandenburg

Positivkriterien für FF-PVA im Amt Peitz

Kriterium	Bemerkung	Quelle
Positivkriterien (Karte 7 Potenzialanalyse)		
Konversionsflächen	Ausschreibungskriterium für Solaranlagen gem. §37 Abs. 1 Nr. 2b EEG 2023 Genauere Informationen zu jedem Altlastenstandort sind im Geoportal des Landkreis Spree-Neiße einsehbar.	UAWB
Benachteiligte Gebiete	Ausschreibungskriterium für Solaranlagen gem. §37 Abs. 1 Nr. 2i EEG 2023	MLUK
Versiegelte Flächen	Ausschreibungskriterium für Solaranlagen gem. §37 Abs. 1 Nr. 2a EEG 2023	ALKIS
500m-Korridor zu BAB und Schienen	Ausschreibungskriterium für Solaranlagen gem. §37 Abs. 1 Nr. 2c EEG 2023	ALKIS
Nähe zu Netzeinspeisepunkten	Im Rahmen dieser Studie wurde nur die Nähe zu Umspannwerken und vorhandenen Netzeinspeisepunkten von Bestands-PV-Anlagen berücksichtigt. Es wurde pauschal bei einem Abstand von bis zu 5 km zu einem Umspannwerk von einer positiven Betroffenheit des Kriteriums ausgegangen. Nähere Angaben zum Netzanschluss sind bei einer konkreten Solarparkplanung mit dem zuständigen Netzbetreiber abzustimmen.	ALKIS

Bodenzahl <= 30	Böden mit einer Bodenzahl < 30 weisen eine geringe Bodenfruchtbarkeit auf und gelten als ertragsschwache Böden, auf denen eine landwirtschaftliche Nutzung in der Regel nur eingeschränkt lohnend ist. Diese Böden eignen sich daher besser als Standorte für PV-Anlagen anstelle von Böden, die aufgrund ihrer höheren Fruchtbarkeit vorrangig für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden sollten.	Solaratlas Brandenburg